

## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Theresa Schopper, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Kostenfreiheit bei Verhütungsmitteln für Sozialleistungsempfängerinnen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen einer Sonderförderung Mittel für die Kostenübernahme für Verhütungsmittel bei Sozialhilfeempfängerinnen über 21 Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Leistung soll dann im Rahmen der regulären Haushaltsplanung als dauerhafte Landessozialleistung berücksichtigt werden, bis eine bundeseinheitliche Regelung die Regelung ablöst.

### **Begründung**

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz 2004 wurden Verhütungskosten für über 20-Jährige aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gestrichen. Sie werden seitdem definiert als Maßnahme im Rahmen der „persönlichen Lebensplanung“. Kosten für Pille, Kondome, Spirale und andere Verhütungsmittel oder Sterilisation müssen seitdem selbst getragen werden. Hinzu kommen Zuzahlungen wie Rezeptgebühren.

Diese Regelung führt seit 2005 dazu, dass nach Auskunft der Beratungsstellen die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Sozialhilfeempfängerinnen steigt und immer mehr Frauen angeben, sich unter den geltenden Bedingungen eine sichere Verhütung nicht leisten zu können. Laut Pro Familia ist die Zahl der regelmäßig verhütenden, auf Sozialleistungen angewiesenen Frauen von 67 Prozent im Jahr 2004 auf nur noch 30 Prozent im Jahr 2010 gesunken, weil sie das Geld für Schwangerschaftsverhütung nicht mehr aufbringen konnten.

Kosten für Verhütungsmittel sind aktuell nicht im Regelsatz von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) enthalten. Lediglich rund 16,34 Euro im Monat (Stand April 2013) sind für den gesamten „Gesundheitsbedarf“ vorgesehen. Die Pille kostet zwischen 10 und 15 Euro pro Monat. Längerfristige Methoden wie Kupfer- oder Hormonspirale kosten je nach Ausführung und Abrechnung der ärztlichen Leistung 130 bis 400 Euro für fünf Jahre und schlagen als einmalige hohe Ausgabe ein Loch in das knappe Haushaltsbudget. Eine Sterilisation bedeutet 500 bis 700 Euro für die Frau bzw. ca. 350 Euro beim Mann. Die Notfallverhütung nach einer Verhütungspanne („Pille danach“) kostet einmalig bis zu 35 Euro. Aktuell wird bei medizinischer Indikation, z.B. nach dem dritten Kaiserschnitt, die Sterilisation bezahlt.

Ausnahmen in der Kostenerstattung sind bei besonders hohen Gesundheitskosten möglich oder wenn die Verhütung „behinderungsbedingte“ notwendig ist. Bei behinderten und nichtbehinderten Sozialleistungsempfängern gleichermaßen kann ausnahmsweise auch das örtliche Sozialamt die Kosten übernehmen. Das gilt dann, wenn die Gesundheitsausgaben insgesamt deutlich über den im Sozialhilfesatz vorgesehenen 16,34 Euro liegen.

Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch werden hingegen aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert. Die Kosten liegen bei ca. 400 bis 500 Euro für einen Eingriff. Die Kassen holen sich die Kosten für Abtreibungen bei Sozialleistungsempfängerinnen aus den Landeshaushalten zurück, so dass im Ergebnis das Land für die Kosten für die Abtreibungen aufkommt. Vor diesem Hintergrund wäre es aus menschlichen, ökonomischen und ethischen Überlegungen gleichermaßen die bessere Strategie, die Verhütungsmittel aus dem Landeshaushalt zu finanzieren, bis der Bundesgesetzgeber für eine flächendeckende Übernahme der Kosten sorgt.

Da die Problematik auch in Bayern zu großen Problemen führt, die sich mit wachsender Armut weiter verschärfen, ist die Landesregierung gefragt, für eine Übergangslösung zu sorgen.